

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Sozialhilfe
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 08.05.2008

zu Ltg.-**1049/A-1/98-2007**

— Ausschuss

GS5-A-486/206-2008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Ltg.1049/A-1/98-2007

BearbeiterIn

Mag. Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14195

Datum

6. Mai 2008

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages vom 13. Dezember 2007 betreffend Verlängerung der
Amnestie für die 24-Stunden-Betreuung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 13. Dezember 2007,
Ltg. 1049/A-1/98-2007, betreffend Verlängerung der Amnestie für die 24-Stunden-
Betreuung hat die NÖ Landesregierung den Beschluss des Landtages an die
Bundesregierung, z. H. des Herrn Bundeskanzlers, und an die Klubs der im Nationalrat
vertretenen Parteien weitergeleitet.

Es wurde das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des
angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundeskanzleramt nahm mit Schreiben vom 20. Februar 2008 zu diesem
Landtagsbeschluss wie folgt Stellung:

„Im Hinblick auf die schwierige Situation von betreuungsbedürftigen Personen und
deren Angehörigen und um für die betroffenen Familien Sicherheit bei der Legalisierung
von Betreuungsverhältnissen zu schaffen, wurde am 16. Jänner 2008 mittels

Parteienverkehr: 8 - 12 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14 - Neunkirchen

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/16220 - E-Mail post.gs5@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Initiativantrag der Regierungsparteien ein Bundesverfassungsgesetz im Nationalrat eingebracht, mit dem Übergangsbestimmungen zur Förderung der Legalisierung der Pflege und Betreuung in Privathaushalten erlassen werden (Pflege-Verfassungsgesetz).

Dieses Verfassungsgesetz sieht vor, dass zu betreuende Personen und deren Angehörige als Arbeitgeber sowie die selbstständigen Betreuungskräfte selbst vor sozialversicherungsrechtlichen bzw. abgabenrechtlichen Forderungen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2008 sowie vor verwaltungsstrafrechtlicher Verfolgung geschützt sind, sofern die Betreuungskräfte bis 30. Juni 2008 zur Sozialversicherung angemeldet werden.

Das Pflege-Verfassungsgesetz wurde am 30. Jänner 2008 im Nationalrat behandelt und mit der notwendigen Stimmenmehrheit beschlossen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
Mag. Mikl-Leitner
Landesrätin

elektronisch unterfertigt